

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	23
A. Einleitung: Der Freistaat Preußen als Bollwerk der Demokratie im Schatten des Deutschen Reiches	27
B. Der Forschungsstand und die Quellenlage	31
C. Die historische Entwicklung des Landes Preußen und die damit verbundenen Entwicklungen des Deutschen Reiches bis zum Jahr 1918	34
I. Die gescheiterten länderübergreifenden Verfassungen: Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 und die Erfurter Unionsverfassung vom 26. Februar 1850	34
1. Die Märzrevolution 1848 in Deutschland und das Scheitern der Reichsverfassung vom 28. März 1849	34
2. Die Erfurter Unionsverfassung von 1850 und ihr Scheitern	42
II. Die Preußischen Landesverfassungen von 1848 und 1850	43
1. Der Vereinigte Landtag und der Vereinigte ständische Ausschuss: Wegbereiter für die Märzrevolution in Preußen sowie die am 5. Dezember 1848 oktroyierte Verfassung in Preußen	44
2. Die Revisionsarbeiten an der Oktroyierten Verfassung bis zum 31. Januar 1850	50
3. Die inhaltliche Gestaltung der preußischen Verfassung 1848/50	51
4. Der Machtkampf zwischen Regierung und Parlament im Verfassungskonflikt in Preußen 1860-1866	55
III. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 und die inhaltlich überwiegend identische Reichsverfassung von 1871	57
1. Die inhaltliche Gestaltung und die Hegemonialstellung Preußens	60
2. Die Änderungen der Reichsverfassung im Zuge der Oktoberreformen	64

IV. Der Weg zur Weimarer Reichsverfassung: Die Novemberrevolution im Jahre 1918 und das Ende der Monarchie im Reich – Deutschland zwischen Räterepublik und parlamentarischer Demokratie	67
V. Der Weg zur Landesverfassung des Freistaates Preußen: Preußen nach dem Abdanken des Königs am 9. November 1918 und die ersten demokratischen Wahlen in Preußen am 26. Januar 1919	72
D. Das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20. März 1919	79
I. Die vorläufige Staatsorganisation in Preußen	81
II. Die dem Gesetzbeschluss vorangegangenen Änderungen der vorläufigen Landesverfassung	82
E. Die Preußische Landesverfassung vom 30. November 1920	85
I. Die Entstehung der Preußischen Landesverfassung und die lang ausgefochtene Ablehnung eines preußischen Staatspräsidenten	85
1. Der Ablauf der Beratungen über die Preußische Landesverfassung	88
2. Der Hintergrund der späten Verabschiedung der Preußischen Landesverfassung	91
3. Der Einfluss der Reichsverfassung auf die Preußische Landesverfassung, insbesondere durch die konkreten Gestaltungsvorgaben der Reichsverfassung	93
II. Die Struktur und der Aufbau der Preußischen Landesverfassung	95
III. Die Existenz und Gestaltung des preußischen Staates (Art. 1 PrV)	96
1. Die umstrittene Frage der Existenz von Ländern im Deutschen Reich als Bundesstaat	97
2. Die Frage der Existenz des Landes Preußen im Deutschen Reich – die Begründung des Dualismus Preußen-Reich in der Weimarer Republik	103

3. Die konkrete Gestaltung des Staates Preußen als Land des Deutschen Reiches nach der Weimarer Reichsverfassung	107
a) Das preußische Landesgebiet – die Möglichkeit der Änderung des Landesgebiets nach Art. 18 WRV	108
b) Gebietsänderungen in Preußen – die gescheiterten separatistischen Bestrebungen der preußischen Provinzen und die Anschlussbemühungen anderer deutscher Länder an Preußen	112
4. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Reichsreform nach der Gründung der Weimarer Republik	116
a) Die Reformbestrebungen in der Länderkonferenz von 1928-1930	120
b) Die Reformpläne 1931 – die Bemühungen, die preußische und die Reichsregierung zu vereinen	123
c) Die Reichsreform nach dem Preußenschlag – weiterhin stand ein Überwinden des Dualismus Preußen-Reich auf der politischen Agenda	125
IV. Der Inhalt der Preußischen Landesverfassung	127
1. Das preußische Volk als unmittelbarer Akteur im Staat: Elemente direkter Demokratie in der Preußischen Landesverfassung	128
2. Der Landtag – die Legislative im preußischen Staat (Art. 9 ff. PrV)	129
a) Die historische Entstehung des Landtages in Preußen in der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung – die Entscheidung gegen eine zweite Kammer	130
b) Die demokratische Wahl der Landtagsabgeordneten	132
aa) Die Wahlperioden des Landtages	135
bb) Die Wahlgrundsätze: die allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Wahl der Volksvertreter in Preußen (Art. 4 Abs. 2 PrV)	136
cc) Das aktive und passive Wahlrecht in Preußen	138
dd) Die Wahlprüfung nach Art. 12 PrV	141
c) Die Kompetenzen des Landtages	143
aa) Die im Vergleich zum Deutschen Reich von 1871 deutlich verminderten Gesetzgebungskompetenzen des preußischen Landtages	143

bb) Das Finanzwesen nach der Preußischen Verfassung (Art. 63 ff. PrV)	146
(1) Der Haushaltsplan und dessen zumeist verspätete Verabschiedung	147
(2) Die verfassungskonformen Haushaltsüberschreitungen sowie außerplanmäßige Ausgaben	151
(3) Die Außerkraftsetzung der Budgethoheit des Landtages durch Verordnungen der Regierung	154
cc) Die Überwachung des Staatsministeriums durch den Landtag – insbesondere der Entzug des Vertrauens	158
d) Die Organisation des Landtages	166
aa) Die organisatorische Gestaltung der Sitzungen des Landtages	166
(1) Die Sitzungen des Landtages	166
(2) Der Ablauf der Sitzungen des Landtages	168
(3) Die organisatorischen Bestimmungen für die Beschlüsse des Landtages	168
(4) Das Schließen der Sitzungen des Landtages	170
bb) Die Einrichtungen des Landtages	171
(1) Der Vorstand	171
(2) Der Landtagspräsident	171
(3) Die Organisation der Parteien im Landtag in Fraktionen	175
(4) Die Ausschüsse im Landtag	175
(5) Der Ständige Ausschuss nach Art. 26 PrV	176
(6) Die Untersuchungsausschüsse – die Überwachung des Landtages und der Regierung durch den Landtag selbst	178
cc) Die Auflösung des Landtages (Art. 14 PrV)	180
(1) Die Selbstauflösung des Landtages durch eigenen Beschluss (Art. 14 Abs. 1 S. 1 Var. 1, 14 Abs. 2 PrV) – ein ausschließlich zur Zusammenlegung von Landtags- und Reichstagswahlen zum Tragen gekommenes Instrument	182

(2) Die Auflösung des Landtages durch Volksentscheid (Art. 14 Abs. 1 S. 1 Var. 3 PrV) – ein langwieriges sowie kostspieliges Unterfangen, das einmal 1931 erfolglos eingeleitet worden war	183
(3) Die Auflösung des Landtages durch Beschluss des Dreimännergremiums (Art. 14 Abs. 1 S. 1 Var. 2 PrV) – erfolgreich erst nach Ersetzung des preußischen Ministerpräsidenten durch einen Regierungskommissar des Reiches	185
e) Die Rechte und Pflichten der Landtagsabgeordneten	187
aa) Die Rechtsstellung der Landtagsabgeordneten	187
(1) Der strafrechtliche Schutz eines preußischen Landtagsabgeordneten	188
(2) Kein Urlaub erforderlich nach Art. 11 PrV	189
(3) Entlohnung	193
bb) Möglichkeiten des Verlustes der Abgeordneteneigenschaft	195
f) Die Wahlperioden	196
aa) Die gewählte Verfassunggebende Preußische Landesversammlung – die Phase der Schaffung einer endgültigen verfassungsrechtlichen Grundlage in Preußen	196
bb) Die erste Wahlperiode des preußischen Landtages 1921-1924 – Gesetzgebung des ersten demokratisch gewählten Landtags in einer politisch unruhigen Zeit	197
cc) Die zweite Wahlperiode des preußischen Landtages 1924-1928 – die Etablierung Preußens als Bollwerk der Demokratie	201
dd) Die dritte Wahlperiode des Landtages 1928-1932 – eine Zeit relativer Stabilität in Preußen	210
ee) Die kurze vierte Wahlperiode des preußischen Landtages 1932 – Behinderung der legislativen Arbeit durch eine Sperrmajorität der KPD zusammen mit der NSDAP	218

ff) Die fünfte Wahlperiode des preußischen Landtages 1933 – eine Wahlperiode mit nur zwei Sitzungen und die Abschaffung des Landesparlamentes	226
g) Das durch die Nationalsozialisten beschlossene Ende des Landtages	228
h) Kritik an der verfassungsrechtlichen Gestaltung des Landtages in Preußen	228
3. Das preußische Staatsministerium (Art. 44 ff. PrV)	230
a) Der organisatorische Aufbau des Staatsministeriums	231
aa) Die Wahl des Ministerpräsidenten – die umstrittene Bestimmung des Art. 45 S. 1 PrV, die 1925 eine Verfassungskrise in Preußen auslöste	234
bb) Die Ernennung der Minister durch den Ministerpräsidenten (Art. 45 S. 2 PrV)	235
cc) Die Kompetenzen und die Rechtsstellung des Ministerpräsidenten und der Staatsminister in Preußen	236
dd) Das Ende der Amtszeit eines Staatsministers (Art. 57 Abs. 1 S. 2, Abs. 6, Abs. 7 PrV) und ein nur noch geschäftsführendes Staatsministerium (Art. 59 Abs. 2 PrV)	240
b) Die Kompetenzen des Staatsministeriums als Exekutive des Landes Preußen	245
aa) Die Teilhabe des Staatsministeriums an der Legislative im Staat – das Verschränken der Gewalten bei der Gesetzgebung	246
bb) Das Notverordnungsrecht (Art. 55 PrV)	247
(1) Das Verhältnis von Art. 55 PrV zu Art. 48 Abs. 4, 2 WRV	252
(2) Die Praxis des Notverordnungsrechtes in Preußen	255
cc) Die weiteren Aufgabenbereiche des Staatsministeriums	258

c) Die Regierungskoalitionen und Regierungskrisen in Preußen	262
aa) Die wegbereitenden Regierungen vor der Verabschiedung der Preußischen Landesverfassung und vor den ersten Landtagswahlen in Preußen	262
bb) Die erste von einem demokratisch legitimierten Landtag gewählte Regierung vom 21. April 1921 (9. April 1921) bis zum 3. November 1921: Das kurzlebige Kabinett Adam Stegerwald (Zentrum)	268
cc) Die Regierung vom 5. November 1921 bis zum 23. Januar 1925: Der Beginn der Ära Otto Braun (SPD) durch die Konsolidierung des Freistaates Preußen	270
dd) Der Verfassungskonflikt nach der zweiten Landtagswahl: Die gescheiterten Versuche einer Regierungsbildung in der Zeit vom 23. Januar 1924 bis zum 3. April 1924	272
(1) Der Verfassungskonflikt: Der Streit um Art. 45 PrV – Wählt jeder neugewählte Landtag ein neues Staatsministerium?	272
(a) Der offene Wortlaut der Preußischen Landesverfassung und der Vergleich mit den Landesverfassungen der anderen Länder	273
(b) Die Verfassungsgenese: Die unterbliebene Auseinandersetzung der Verfassunggeber mit der Frage des Bestehenbleibens einer Regierung bei Neuwahlen des Landtages	275
(c) Die Argumentation der Regierung für das Bestehenbleiben des Staatsministeriums trotz Neuwahl des Landtages	276
(d) Die Argumentation für den Rücktritt der Regierung nach einer Neuwahl des Landtages respektive automatischer Verlust der Regierungssämter bei einer Neuwahl des Landtages	278

(2) Die gescheiterten Versuche einer Regierungsbildung während des Verfassungskonflikts	280
ee) Die Regierung vom 3. April 1925 bis zum 6. Februar 1933 (19. Mai 1932): Die langjährige Regierung um Otto Braun (SPD) und die bis zum sogenannten Preußenschlag andauernde Etablierung des Landes als demokratisches Bollwerk Preußen	283
(1) Acht Jahre Stabilität durch die Weimarer Koalition	285
(2) Die Regierungskrise 1931 – Das Volksbegehren zur Landtagsauflösung in Preußen	287
(3) Die Gefahr von rechts am Ende der dritten Wahlperiode des Landtages	290
(4) Der Rücktritt der Weimarer Koalition am 19. Mai 1932 – Das Ende des parlamentarischen Prinzips in Preußen, wonach eine Regierung das Vertrauen des Landtages innehaben musste	291
ff) Der Preußenschlag am 20. Juli 1932: Das Neben- und Gegeneinander von geschäftsführendem Staatsministerium und Reichskommissaren für das Land Preußen respektive die Ausschaltung der demokratisch legitimierten Landesregierung in Preußen	294
(1) Die Begründung der Rechtswidrigkeit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 durch die geschäftsführende Regierung des Landes Preußen	300
(2) Die folgenschweren Entscheidungen des Staatsgerichtshofes	303
(3) Die verheerende Bedeutung der Existenz zweier jeweils dem Landtag nicht verantwortlichen Regierungen in Preußen	308

(4) Die kurzlebigen Konstellationen der Reichskommissare vom 20. Juli 1932 bis zum 6. Februar 1933 in Preußen – gezeichnet durch die sich schnell verändernde Reichsregierung	315
(5) Bewertung der Haltung der geschäftsführenden Regierung	317
gg) Die endgültige Ersetzung der geschäftsführenden preußischen Landesregierung durch die Regierungskommissare	329
hh) Die nach dem zweiten Staatsstreich gegen Preußen 1933 vom Reich aus gesteuerten Landesregierungen: Dem Ende Preußens entgegen	332
d) Der Vergleich mit der Reichsregierung	334
4. Der Staatsrat zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung im Staat nach Art. 31 ff. PrV	335
a) Historische Entstehung der Idee zur Bildung eines Staatsrates in Preußen	337
b) Die Wahl der Mitglieder des Staatsrates	340
aa) Die Wahlkörper	340
bb) Aktives und passives Wahlrecht	342
cc) Die Zusammensetzung der Mitglieder des Staatsrates	343
dd) Das Wahlverfahren	345
ee) Die Wahlprüfung	348
c) Die Kompetenzen des Staatsrates	350
aa) Das Recht zur Gesetzesinitiative nach Art. 40 Abs. 3 PrV	350
(1) Wahrnehmung dieser Kompetenz durch den Staatsrat	351
(2) Das Gesetzesinitiativrecht des Reichsrates im Vergleich	352
bb) Das Recht zur gutachterlichen Stellungnahme nach Art. 40 Abs. 2 PrV	353
(1) Einigung über die Auslegung dieses Rechtes zwischen dem Staatsrat und dem Staatsministerium vom 31. Oktober 1923	355

(2) Wahrnehmung dieser Kompetenz durch den Staatsrat	357
(3) Das Recht zur Stellungnahme des Reichsrates im Vergleich	358
cc) Das Einspruchsrecht nach Art. 42 Abs. 1-3 PrV als suspensives Vetorecht	359
(1) Wahrnehmung dieser Kompetenz durch den Staatsrat	361
(2) Das Einspruchsrecht des Reichsrates im Vergleich	362
dd) Das Zustimmungserfordernis nach Art. 42 Abs. 4 PrV	363
(1) Wahrnehmung dieser Kompetenz durch den Staatsrat	364
(2) Das Zustimmungsrecht des Reichsrates im Vergleich	365
ee) Das Informationsrecht nach Art. 40 Abs. 1 PrV	365
(1) Einigung über die Auslegung dieses Rechtes zwischen dem Staatsrat und dem Staatsministerium vom 31. Oktober 1923	366
(2) Wahrnehmung dieser Kompetenz durch den Staatsrat	368
(3) Das Informationsrecht des Reichsrates im Vergleich	368
ff) Das Anhörungsrecht nach Art. 40 Abs. 4 PrV	369
(1) Einigung über die Auslegung dieses Rechtes zwischen dem Staatsrat und dem Staatsministerium vom 31. Oktober 1923	370
(2) Das Recht des Reichsrates bezüglich allgemeiner Verwaltungsvorschriften	371
gg) Das Recht zur Landtagsauflösung nach Art. 14 Abs. 1 PrV	372
d) Das Verhältnis des Staatsrates zu den anderen Organen des Staates	373
aa) Das äußerst umkämpfte Verhältnis des Staatsrates zum Staatsministerium	373
(1) Klage vor dem Staatsgerichtshof am 20. Oktober 1922	377
(2) Vergleich zwischen dem Staatsrat und dem Staatsministerium vom 31. Oktober 1923	379

(3) Weitere Klagen des Staatsrates gegen das Staatsministerium	380
bb) Das von Konkurrenz geprägte Verhältnis des Staatsrates zum Landtag	383
e) Die Organisation des Staatsrates	386
aa) Die allgemeine Organisation des Staatsrates nach der Preußischen Landesverfassung	386
bb) Die Befugnisse des Vorstandes, insbesondere des Präsidenten des Staatsrates	389
cc) Die Zusammensetzung des Staatsrates in Fraktionen	391
dd) Die Ausschüsse im Staatsrat	391
f) Rechte und Pflichten der Mitglieder des Staatsrates	392
aa) Indemnität der Mitglieder des Staatsrates? – Vereinbarkeit von Art. 35 PrV mit Art. 36 WRV	395
bb) Weitere Rechte und Pflichten der Staatsratsmitglieder	398
cc) Die Dauer der Mitgliedschaft im Staatsrat	401
g) Vergleich mit dem Reichsrat	402
h) Kritik an der verfassungsrechtlichen Gestaltung des Staatsrates in Preußen	406
i) Das Ende des gewählten Staatsrates unter den Nationalsozialisten	411
5. Die Judikative – Das Unterfangen des preußischen Verfassunggebers, eine grundsätzlich schon umfassend durch die Weimarer Reichsverfassung geregelte Materie auf Grund ihrer Bedeutung auch in der Landesverfassung zu verankern	416
a) Der nie geschaffene preußische Staatsgerichtshof	418
b) Die umstrittene Frage nach dem richterlichen Prüfungsrecht in Preußen	421
c) Der durch die Revolution größtenteils unveränderte Aufbau der Gerichte	426
6. Die Provinzen und ihre Selbstverwaltungskompetenzen	430
a) Die insgesamt wenig veränderte Gestaltung der Selbstverwaltung nach der Preußischen Landesverfassung	435
b) Die Selbstverwaltungskörperschaften	440

c) Die Vertretung der preußischen Provinzialverwaltungen im Reichsrat – die Stärkung der preußischen Provinzen zur Schwächung des Landes Preußens bei der Reichsgesetzgebung und -verwaltung	444
d) Reformbestrebungen der Selbstverwaltung in Preußen bis zur Abschaffung der Demokratie und Mitbestimmung auf kommunaler Ebene durch die Nationalsozialisten	451
7. Der Machtkampf zwischen der Kirche und dem Staat und die vom Grundsatz der Säkularisierung geprägten Stellung der beiden zueinander	454
a) Die diffuse Trennung des Staates Preußen und den Kirchen nach der Revolution, insbesondere den evangelischen Landeskirchen	455
a) Die wenigen landesrechtlichen Bestimmungen über die Religions- und Weltanschauungsgesellschaften in der Preußischen Landesverfassung	460
b) Die unveränderte Rechtsstellung der Religionsgesellschaften, die durch die Weimarer Reichsverfassung gewährleistet wurde	462
c) Der Kampf der Kirche und des Staates über das Schulwesen	470
d) Die Verträge des Staates mit der katholischen und den evangelischen Landeskirchen	474
8. Der Versuch der Demokratisierung der preußischen Verwaltung	479
a) Der durch die neue Landesverfassung kaum angetastete Aufbau der preußischen Verwaltung	481
b) Die Beamten in Preußen, die als Diener des Staates größtenteils zugleich auch Diener der Demokratie waren	484
aa) Die rechtsverfassungsrechtlichen Regelungen über die Beamten und ihre jeweiligen Korrelate in der Preußischen Landesverfassung	486
bb) Das Unterfangen der Sicherstellung der demokratischen Gesinnung der Beamten durch eine Republikanisierung der Beamtenchaft	492
cc) Die reaktionäre Richterschaft – Kein Bollwerk der Demokratie	495

c) Die erst nach erfolglosen Bemühungen des Landtages im Verordnungswege von der Regierung beschlossene Verwaltungsreform	497
d) Die von den alliierten Siegermächten kleingehaltene preußische Polizei	498
F. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten und die dies erleichternden Schwächen der Verfassung	503
G. Bewertung der Preußischen Landesverfassung von 1920	506
H. Anhang	512
I. Preußische Verfassungsurkunden	512
1. Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt. Vom 20. März 1919 (PrGS 1919, S. 53)	512
2. Verfassung des Freistaats Preußen. Vom 30. November 1920 (PrGS 1920, S. 543-558)	515
II. Änderungsgesetze	535
1. Gesetz, betreffend vorläufige Wahlen zum Staatsrat in der Provinz Oberschlesien und Abänderung des Artikel 88 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920. Vom 7. April 1921 (PrGS 1921, S. 353)	535
2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Preußischen Landtag und das Wahlprüfungsgericht vom 3. Februar 1922 und der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920. Vom 27. Oktober 1924 (PrGS 1924, S. 670)	536
3. Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen. Vom 20. Juli 1932 (RGBl. 1932, Teil I, S. 377)	536
4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen. Vom 6. Februar 1933 (RGBl. 1933, Teil I, S. 43)	537
5. Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung normaler Regierungsverhältnisse in Preußen. Vom 30. Juni 1933 (RGBl. 1933, Teil I, S. 423)	538
6. Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Land. Vom 1. Juni 1933 (PrGS 1933, S. 198)	539

7. Gesetz über den Staatsrat. Vom 8. Juli 1933 (PrGS 1933, S. 241)	540
8. Gesetz über die Landesregierung. Vom 17. Juli 1933 (PrGS 1933, S. 258)	543
9. Gesetz über den Provinzialrat. Vom 17. Juli 1933 (PrGS 1933, S. 254)	544
10. Gesetz zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Begnadigungsrechts des Staatshaups. Vom 22. Juli 1933 (PrGS 1933, S. 270)	545
11. Gesetz über das Freifahrtrecht und den Fortfall der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Preußischen Landtags. Vom 19. Oktober 1933 (PrGS 1933, S. 375)	546
12. Gesetz über die Aufhebung des Ständigen Ausschusses des Preußischen Landtags. Vom 19. Oktober 1933 (PrGS 1933, S. 376)	546
Literaturverzeichnis	549